

troffenen, der bestenfalls hinterher die nachteiligen Folgen zu spüren bekommt, ohne ihre Gründe je zu erfahren und ohne Denunziationen — die als häufige Basis solcher Verfassungsschutzberichte von dem Ministerpräsidenten unterstellt wurden — begegnen zu können.

So wußte Zinn zu berichten, daß über ihn — „Ich könnte Ihnen unter Beweis stellen, daß wahrscheinlich über alle unter uns hier ein Akt angelegt ist“ — in den Karteien des Verfassungsschutzes verzeichnet sei, er habe 1933 — zu einem Zeitpunkt, als er gerade Assessor geworden sei — die Ausweisung des ehemaligen Reichskanzlers Dr. Brüning aus der Schweiz veranlaßt. Tatsächlich sei aber Dr. Brüning nie nach der Schweiz emigriert gewesen.

Sollten solche Behauptungen, wie sie hier gegen ihn ausgesprochen seien, über den Tod des Betroffenen hinaus unwiderlegt in den Karteien stehen, so avancierten sie in zwanzig Jahren zu historischer Wahrheit.

Obwohl bei den Verfassungsschutzämtern ein gewisser Schutzeffekt gegen leichtfertige Übergriffe durch die Trennung von Nachrichtendienst und polizeilicher Exekutive geschaffen sei, sah Zinn doch auch gerade in dieser Trennung eine Gefahr. Besonders, da dem Personal der Ämter und hier vor allem deren Agenten keine sehr ermutigende Qualifikation zuteil wurde: Die Ämter sind von der unmittelbaren Verantwortung für die von ihnen ausgelösten Maßnahmen entlastet und werden dadurch nicht selten dazu verführt, Aktionen auf Grund von Material auszulösen, das ernsthafte Prüfung nicht standhält.

Und während der gewissenhafte Polizeibeamte, der gelernt habe, den polizeilichen und strafrechtlichen Effekt seiner Tätigkeit einzukalkulieren, bei jeder Auswertung seines Materials sorgfältigste und nüchternste Überlegungen anstelle, werde bei den Angehörigen der unter mancherlei Einschränkungen und besatzungsbedingten Geburtswehen geschaffenen Ämter durch ihre Aufgabe — nämlich nur Nachrichten zu sammeln — so etwas wie ein „Canaris-Komplex“ erzeugt, als dessen verheerendste Auswirkung Georg-August Zinn seinen Ministerpräsidentenkollegen wieder die Vulkan-Affäre des Bundesamtes für Verfassungsschutz zitierte.

Das ungeklärte Verhältnis von Polizei und Verfassungsschutz ergebe sich aus solchen, derzeit noch bestehenden Qualitätsunterschieden nahezu von selbst.

Nach solchen Einsichten war es nicht verwunderlich, daß auch Ministerpräsident Zinn das Personenüberprüfungsverfahren als einen Grund zu berechtigter Beunruhigung der Öffentlichkeit empfand. Dieses Verfahren wird vom Bundesamt als Formularanfrage an die Landesämter für Verfassungsschutz durchgeführt und betrifft Personen, die sich für Bundesbehörden beworben haben oder mit Bundesbehörden in Berührung kommen.

Daneben gibt es noch Personenergänzungsanfragen für die Kartei des Bundesamtes, und so kommt es zu der beruhigenden Tatsache, daß beim Bundesamt und den Landesämtern jeder irgendwann erwähnte Name ganz unabhängig davon, ob er mit verfassungsfeindlichen Bestrebungen zu tun hat oder nicht, in den Karteien auftaucht, so auch der des Ministerpräsidenten Georg-August Zinn, dessen Brüning-Story irgendein minderbemittelter Reisläufer des bundesdeutschen Nachrichtenschungels gut honoriert an den Mann gebracht hat.

Um nun dieser Sammelwut, die das Ziel des Schutzes gegen Verfassungsfeinde und

Hochverräter weit hinter sich gelassen hat, ausreichend frönen zu können, sind aber in den Ländern nicht nur die Rechercheure der Landesämter in Lohn und Brot, auch das Bundesamt hat dort noch Agentengruppen angesetzt, über die von den Landesvätern in München einhellig geklagt wurde. Die Beauftragten des Bundesamtes, ihre Absichten und Aufgaben sind nämlich Landesbehörden durchaus unbekannt.

Zum Problem der Besetzung leitender Positionen der Landesämter sagte Georg-August Zinn: eminent wichtig, aber keineswegs überall zufriedenstellend gelöst. Und damit war der Referent denn auch schon bei dem traurigen Kapitel der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen



Wir alle sind in den Akten: Zinn Agenten-Berichte machen Geschichte

Ländern, die sich darin manifestierte, daß die kommunistische Tarnorganisation „Sozialdemokratische Aktion“ beispielsweise in Hessen verboten war, während in Nordrhein-Westfalen und Hamburg ihre Zeitungen gedruckt und im ganzen Bundesgebiet verbreitet wurden. Der frühere KP-Genosse Witt habe in Rheinland-Pfalz sogar einen von Mitteln des US-Geheimdienstes gespeisten Nachrichtendienst herausgegeben.

Georg-August Zinn hatte mit seiner Kollektion zwar Möglichkeiten, Aufgaben und Untugenden des Verfassungsschutzes in großen Zügen gestreift, die Vielfalt der über Deutschland hereingebrochenen Nachrichtendienste aber hatte er damit nicht einmal angedeutet.

Bei dem Versuch, jene Institutionen aufzuzählen, die auf dem kleinen Stückchen Bundesrepublik dem edlen Gewerbe der Nachrichtenbeschaffung nachgehen, landete er bei der Zahl elf.

Im einzelnen wußte er:

- das Bundesamt für Verfassungsschutz,

- die Landesämter für Verfassungsschutz,
- das Amt Blank und sein „Institut für Gegenwartsforschung“,
- das Bundeskanzleramt, „das auch auf diesem Gebiet tätig ist“,
- die Organisation des Generals Gehlen, „der in der Bevölkerung durch das Aufblühen seines Berliner Agentennetzes bekannt wurde“,
- den Volksbund für Frieden und Freiheit, „der irgendwie dem Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen angegliedert ist“,
- die Beratungsstelle für Betriebsschutz als Abwehrorganisation des Bundesverbandes der deutschen Industrie.
- den Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen,
- die Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit und
- vereinzelte Jugendorganisationen, die Verbindung mit der Ostzone haben, darunter auch den inzwischen aufgelösten Bund Deutscher Jugend,
- endlich die zahlreichen politischen und militärischen Abwehrdienste der Amerikaner, Engländer und Franzosen.

Hier liegt nach Zinn ein echtes Aufgabengebiet für einen tatkräftigen Bundesinnenminister, der klären und koordinieren müsse, was alles in Deutschland an Nachrichtendiensten „angeblich zum Schutze der Bundesrepublik arbeitet“. Sogar strafrechtliche Schutz-Bestimmungen gegen private Nachrichtendienste wurden von Zinn gefordert.

Die Frage, was nun über dieses Referat und die auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes gewonnenen Erfahrungen der Öffentlichkeit mitgeteilt werden könne — Zwischenruf des niedersächsischen Ministerpräsidenten Kopf: „Haben wir denn Erfahrungen?“ —, war Gegenstand einiger Diskussionen, bis Bayerns Premier, Dr. Ehard, endlich vier nichtssagende Zeilen vorschlug, die er für vertretbar hielt. Sie wurden aber schließlich doch nicht akzeptiert. So gab es über diesen Punkt der Tagesordnung keine Entschließung.

GOLDSCHMUGGEL

Die Millionen müssen weg

Seit vier Wochen warten zwei bundesdeutsche Stellen vergeblich auf je ein interessantes Schriftstück:

- Das Bonner Auswärtige Amt auf eine Demarche des französischen Außenministeriums gegen einen Artikel der „Deutschen Saar-Zeitung“, in dem der saarländische Justizminister Dr. Heinz Braun der Mitwirkung an einem Gold- und Devisenschmuggel beschuldigt wurde,
- die Redaktion der „Deutschen Saar-Zeitung“ in Bad Kreuznach auf eine Beleidigungsklage Brauns vor einem deutschen Gericht wegen dieser Beschuldigung.

Der Grundstein zu diesem Konflikt wurde am 28. November 1953 im hessischen Melsungen auf einer Kundgebung des „Bundes Europäischer Jugend“ gelegt. Damals attackierte der Präsident der Europa-Union des Saarlandes, der saarländische Justizminister Dr. Heinz Braun, unter anderem auch seinen im Saal anwesenden Landsmann Josef Frisch: Er, Frisch, mache sich laufend durch den Schmuggel deutschen Propagandamaterials in das Saargebiet strafbar und lasse sich dafür noch

von einer „fremden Macht“ (sprich Deutschland) bezahlen*.

Die Melsunger Vorgänge riefen alsbald die niemals um Argumente verlegenden Redakteure der in Bad Kreuznach erscheinenden „Deutschen Saar-Zeitung“ auf den Plan, die trotz ihres permanenten Verbots durch die Saar-Regierung im Saargebiet mit vierzehntägig 20 000 Exemplaren unter der Hand die Runde macht. (Ein Teil der Auflage dieses Blattes wird en bloc vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen übernommen und aus Bundesmitteln bezahlt. Für die französische Propaganda an der Saar stehen im Jahre 1954 zur Verfügung: 378 Millionen Francs oder rund 4,5 Millionen Mark.)

Die Kreuznacher Saarzeitungs-Redakteure erinnerten sich, daß es an der Saar-grenze noch lohnendere Schmuggelobjekte gäbe als bedrucktes Papier, und fragten in ihrer ersten Dezemberrummer: „Hat Herr Braun denn vergessen, daß er 1948 durch seinen Chauffeur M. und sein Faktotum G. im dienststeigenen Wagen des saarländischen Justizministers aus Deutschland Gold und Devisen an die Saar schmuggeln ließ? ... Herr Braun war damals wie heute Justizminister und darum — ein ehrenwerter Mann!“

Mitte Januar sandte daraufhin der aus Neuß am Rhein gebürtige Dr. Heinz Braun über die französische Diplomatische Mission in Saarbrücken eine Note an



Hat er denn vergessen ...

Anschuldigung dementiert: Minister Braun

Frankreichs Außenminister Georges Bidault: Der Quai d'Orsay möge ihn gegen

* Just zu dieser Zeit wurde ein kleiner saarländischer Beamter, der mit einem Auto innerhalb des Saargebiets prodeutsche Flugblätter transportiert hatte, vom Saarbrückener Landgericht zu einem Monat Gefängnis, einer Geldstrafe von 950 000 Franken (11,40 Mark) und zur Einziehung des Autos verurteilt. Ein Kaufmann aus Trier zwei beschriebene Matrizen aus dünnem Gummi mit über die Saargrenze genommen hatte, erhielt einen Tag Gefängnis und 5 020 000 Franken (60,24 Mark) Geldstrafe. Urteilsbegründung in beiden Fällen: Schmuggel von Handelsware.

die „Verleumdungen“ der „Deutschen Saar-Zeitung“ in Schutz nehmen und auf diplomatischem Wege bei der Bundesregierung „geeignete Maßnahmen“ erwirken.

Braun vergaß nicht hinzuzufügen, daß die Herausgabe der Saar-Zeitung „mit Geldern der Bundesrepublik finanziert“ und die Verbreitung der Verleumdungen gegen ihn im Saarland „ebenso mit Propagandageldern der Bundesregierung ermöglicht“ werde.

Die „Saarbrücker Zeitung“ räumte immerhin ein: „Nach saarländischen und auch nach westdeutschen Begriffen wäre ein Mann, der eine derartige Verletzung der Gesetze, wie sie die Saar-Zeitung Dr. Braun vorwirft, sich hätte zuschulden kommen lassen, sowohl als Politiker wie auch als Minister untragbar.“

Ministerpräsident Johannes Hoffmanns „Saarländische Volkszeitung“ erläuterte indessen die Gründe, die Dr. Braun veranlaßt hatten, statt eines ordentlichen deutschen Gerichts lieber den französischen Außenminister zu bemühen: Über die Prozeßmöglichkeiten vor deutschen Gerichten bestünde „im Saarland berechtigte Skepsis, weil ein entsprechender Formalismus eine langandauernde Hinauszögerung der Verfahren ermöglicht, so daß der angestrebte Zweck unerreichbar wird. Dazu kommen die naturgemäß auflaufenden hohen Kosten...“

Vergeblich forderte Chefredakteur Hermann Kresse von der „Deutschen Saar-Zeitung“ den Saar-Justizminister in der dritten Januarwoche noch einmal öffentlich auf, eine Klage gegen ihn einzureichen.

Auswärtiges Amt und Kaiser-Ministerium in Bonn stehen inzwischen in Erwartung der von Dr. Braun in Paris geforderten diplomatischen Aktion noch immer: Gewehr bei Fuß; sie wollen die Flinte aber keineswegs ins Korn werfen, falls die Braun-Note aus Paris doch noch ein-treffen sollte.

In den Schreibtischen des Kaiserschen Westreferenten Dr. Knoop und des der Saar-Zeitung wegen ihrer mitunter drastischen Ausdrucksweise weniger wohlgesinnten Saar-Referenten des Auswärtigen Amts, Dr. Thierfelder, liegt für alle Eventualfälle schon ein Memorandum bereit, daß die Kreuznacher Redakteure als Unterlage für etwaige Auseinandersetzungen nach Bonn geliefert haben.

Das Memorandum konstatiert: „Die gegenüber Braun gemachten Vorwürfe entsprechen in vollem Umfange der Wahrheit. Im Jahre 1948 wurden von der französischen Zolldienststelle in Einöd der Justizamtmann Gesse und der Minister-Kraftfahrer Gustav Müller verhaftet, als man bei ihnen Gold bzw. Devisen fand. Die beiden waren mit dem Minister-Auto des Herrn Dr. Braun aus der Bundesrepublik gekommen, von wo sie die Werte abgeholt und in das Saargebiet verbracht hatten. Gegen Gesse und Müller wurde zunächst ein Zollstrafverfahren eingeleitet, aber hinterher durch Transaktion erledigt.“

„Formell hatte sich Braun von der An-gelegenheit distanziert und behauptet, es sei hinter seinem Rücken geschehen. Tatsächlich sind Gesse und Müller aber im Auftrag von Braun und für Braun gefahren, die Verbringung des Goldes bzw. der Devisen geschah für Braun.“ Für diesen Sachverhalt gibt das Memorandum an dieser Stelle außer Gesse und Müller noch zwei weitere saarländische Zeugen an.

Dann weiter: „Obwohl die Tat des Justizamtmanns Gesse und des Chauffeurs Müller ein schweres Zollvergehen gewesen ist, wurde das eingeleitete Zollstrafverfahren niemals von der saarländischen Zollstrafkammer verhandelt, sondern vorher



... daß er Devisen schmuggeln ließ? Behauptung wiederholt: Journalist Kresse

abgebogen. Bei der Schwere der Tat ist eine solche Erledigung nur möglich auf Grund einer höheren Intervention und Zahlung einer beachtlichen Buße.

„Der beteiligte Justizamtmann Gesse wurde in keiner Weise disziplinarisch ge-maßregelt, obwohl die widerrechtliche Benutzung des Minister-Autos, das Staats-eigentum ist und zu einer Schmuggelfahrt nach Deutschland benutzt wurde, ein schweres Dienstvergehen wäre. Gesse und Müller blieben im Amt. Gesse wurde ledig-lich in der gleichen Dienststellung und im gleichen Rang (aus dem Ministerialbüro) an das Amtsgericht versetzt.“

Vor zwei Wochen setzte nun ein Zeuge, der sich nach Dr. Brauns Vorstoß in Paris unaufgefordert bei den Saar-Zeitungs-Re-dakteuren in Bad Kreuznach meldete, dem Material gegen Heinz Braun völlig neue Lichter auf: Dieser Zeuge hörte im Som-mer 1948, als er bereits davon wußte, daß der Minister-Chauffeur Müller mit dem Opel-Admiral seines Chefs beim Zoll auf-gefallen war, in der damaligen Braunschen Wohnung in der Saarbrückener Scheidter Straße 156 zufällig ein Gespräch mit an, das der Minister damals mit der Frau des Justizamtmanns Gesse führte.

Der Zeuge erinnert sich noch genau an die Worte der Frau Gesse, deren Mann dem Dr. Braun oft mit kleinen Privataktionen über die Grenze gefällig gewesen war: „Herr Minister, überlegen Sie es sich, die Millionen müssen so oder so weg, sonst muß mein Mann sprechen.“

Darauf Dr. Braun: „Das wird heute noch erledigt. Ich habe deshalb eine Bespre-chung mit Herrn Grandval.“

Und gegen Schluß der Besprechung ließ Dr. Braun sich noch vernehmen: „Es gibt nur einen kleinen Wechsel hinsichtlich der Tätigkeit Ihres Mannes. Ich muß mich nach außen hin doch distanzieren.“

Zwei weitere Zeugen in Saarbrücken be-stätigen: Saar-Justizminister Dr. Heinz

Braun habe damals französische Franken, die günstig im Kurs standen, in Deutschland schwarz gegen Deutsche Mark einzutauschen lassen. Die Deutschen Mark wurden wiederum gegen Dollar und Gold getauscht, die dann auf Veranlassung Dr. Brauns über die Grenze ins Saargebiet geschmuggelt wurden.

„Bisher hat Braun in keinem Fall Klage erhoben und Stellung genommen“, erinnert das in Bonn parat liegende Braun-Memorandum noch an etliche vergangene Affären um den saarländischen Justizminister. (SPIEGEL 33/1950 und 22/1952.)

Aber auch Heinz Brauns höchster Chef, der Ministerpräsident des Saarlandes, Johannes Hoffmann, hat sich bisher nicht zu der Strafanzeige geäußert, die die Zollfahndungsstelle Kaiserslautern schon vor Jahren gegen ihn, den Ministerpräsidenten, erstattet hat. So ist die Frage noch immer ungeklärt, ob auch der saarländische Regierungschef in den Jahren 1948 bis 1950 tatsächlich 663 000 Deutsche Mark widerrechtlich ins Zollaussland ausgeführt — sprich: über die Saargrenze geschmuggelt — hat (SPIEGEL 48/1952).

STROMDIEBSTAHL

Die Hausfrauentour

Bis jetzt haben schon mehrere tausend Hamburger Familien jenen unangenehmen Besuch von Elektrizitätswerk erlebt, bei dem sich immer das gleiche abspielt: Zwei Männer klingeln an der Tür, zeigen ihre Ausweise und nehmen mit Lupe und Taschenlampe den elektrischen Stromzähler in Augenschein. Wenn sie wieder gehen, lassen sie auf dem Wohnungstisch eine Einladung der Rechtsabteilung des Eit-Werks zurück.

Diese Aktion zur Aufspürung von Stromdiebstählen begann, als die Hamburger Elektrizitätswerke in den Haushaltungen die mehrere Jahre alten Zähler austauschten. Ihre Prüfungsingenieure machten dabei zunehmend die merkwürdige Entdeckung, daß der schwarze Lack der Zähleruhren oft an den gleichen Stellen durchgeschmort war. Für die Fachleute ergab sich daraus der dringende Verdacht, daß hier nichtregistrierter Strom aus ihrer Leitung abgezapft und nicht bezahlt worden war.

Die Methode, mit Hilfe eines isolierten Drahtes den Zähler außer Betrieb zu setzen, rührt noch aus der Vorwährungszeit her, als einer Familie manchmal täglich nur 1,8 Kilowatt-Stunden zugebilligt waren. Auf Mehrverbrauch hatte die Militärregierung Strafe gesetzt. Nicht wenige Haushalte wählten deshalb einen Ausweg aus dieser Klemme, der unter der Bezeichnung „die Hausfrauentour“ mit der Zeit in ganzen Stadtgebieten praktiziert wurde.

Kurt Renken von der Rechtsabteilung der Elektrizitätswerke sagt es den ertappten Sündern, die sich bei ihm am Gerhart-Hauptmann-Platz melden, ganz genau, wie diese Hausfrauentour gelaufen ist: „Sie haben die obere Sicherung Ihres Zählers herausgenommen und von der unteren Hauptsicherung zur oberen Vorsicherung einen isolierten Draht gespannt, um dadurch den Zählermechanismus auszuschalten. Mit anderen Worten: Sie haben Strom gestohlen. Der durch das Überbrückungskabel laufende Strom hat dabei die Zählertafel angeschmort.“

Die Eit-Werke können ihre Beschuldigungen meist bis zur Gerichtsreife beweisen. In den Regalen ihrer Verwaltungsstelle stapeln sich die Zähler, die störrischen Kunden zur Beweisführung abgenommen wurden (wobei dem betreffen-

den Haushalt gleich die Stromzufuhr gesperrt wird). In den meisten Fällen schlägt den Beschuldigten während ihrer verdunkelten Bedenkzeit dann doch das Gewissen.

Bei ihrer Überprüfungsaktion haben Hamburgs Eit-Kontrollure festgestellt, daß sich in einzelnen Stadtteilen der Hansestadt schwerpunktmäßig die gleichen Überbrückungssysteme herumgesprochen hatten. Technisch Versierte unter den Stromabzapfern brachten es auf zehn unterschiedliche Methoden, den Zähler kaltzustellen.

In Stadtteilen mit Gleichstrom herrschte die kreuzweise Überbrückung hinter der Zählerwand vor, bei der die Uhr sogar rückwärts läuft. In diesen Fällen verbrauchte man in der ersten Hälfte des



Stromabzapfer hatten zehn Methoden
Verzicht auf den Staatsanwalt: **Renken**

Monats eine beliebige vom Zähler registrierte Menge, von der man in der zweiten Monatshälfte den unerwünschten Teil durch Rücklauf der Uhr wieder ausradierte.

Wenn dann monatlich, meist am gleichen Tage, der Stromableser klingelte, war der Überbrückungsdraht natürlich abmontiert. Die Kassenabteilung des Elektrizitätswerkes aber wunderte sich, daß in Groß-Hamburg zeitweise 25 Prozent mehr Strom verbraucht wurde, als ihre Kassierer Geld hereinbrachten.

Für nachgewiesene Stromdiebstähle vor der Währungsreform, die zwischen tausend und zwölftausend Reichsmark Nachzahlungspflicht liegen, haben die Hamburger Elektrizitätswerke sich auf die Abwertung ihrer Forderung im Verhältnis 10:1 eingelassen. Schon jetzt bewegen sich die Rückzahlungsforderungen in sechsstelligen Ziffern.

Wer auch noch in D-Mark weiter gesündigt hat, ist schlechter dran. Das Eit-Werk rechnet für alle Brennstellen in der Wohnung auf 365 Tage eine zehnstündige Brenndauer und multipliziert sie mit den

40 Pfennig des Höchsttarifs pro Kilowattstunde.

Immerhin werden die Strom-Überbrücker juristisch noch mit Samthandschuhen angefaßt. Kurt Renken vom Hamburger Elektrizitätswerk meint: „Wenn jemand bei Karstadt im Ausverkauf einen Hut klaut, ist ihm Gefängnis sicher. Wir verzichten auf den Staatsanwalt, wenn sich der Betroffene verständigt zeigt.“

STAHLHELM

Das Problem Kesselring

Im Heidestädtchen Soltau findet in diesen Tagen an einem verschwiegenen Platz eine Vierer-Konferenz besonderer Art statt. Der Molotow dieser Geheimkonferenz ist der 61jährige Oberinspektor beim Hamburger Amtsgericht und Feldwebel des ersten Weltkrieges Walter Spohrmann.

Seine drei kompromißfreudigen Gesprächspartner sind die eigens für die Soltauer Vierer-Konferenz ausgewählten Stahlhelm-Führer von Westberlin (Kaufmann Gurth), Schleswig-Holstein (Rechtsanwalt Tag) und Niedersachsen (Rechtsanwalt Ganser). Die drei wollen versuchen, die drohende Spaltung des etwa 70 000 Mitglieder zählenden Traditionsbundes ehemaliger Soldaten aufzuhalten. Die Spaltpläne keimen vorwiegend aus der Masse der einfachen Mitglieder, nicht aus der kleinen Gruppe der sogenannten Führer-Kameraden. Haupttagesordnungspunkt der Vierer-Führerkonferenz ist:

● „Das Problem Kesselring.“

Gegen den Feldmarschall außer Diensten Albert Kesselring, 69, der am 30. Januar von den Stahlhelm-Landesführern erneut zum Präsidenten des Stahlhelms erkoren worden ist (allerdings ohne Zustimmung des Hamburger Landesvorsitzenden), hatte der Hamburger Stahlhelm-Führer Spohrmann soviel einzuwenden, daß er schon am 1. Dezember vergangenen Jahres mit seinem ganzen Landesverband aus dem Stahlhelm ausschied. Spohrmann und seine Hamburger Rebellen-Kameraden hoffen, auf diese Weise das Gros des Stahlhelms, „vor allem die älteren Kameraden“, auf ihre Seite ziehen zu können.

Spohrmanns Erwartung stützt sich auf einen Stapel gepfeffelter Briefe. In zahlreichen Sympathie-Erklärungen für Feldwebel Spohrmann aus der ganzen Bundesrepublik finden sich Sätze, wie:

„Ich halte den neuen Kurs in Bonn (gemeint ist der dort residierende Bundesvorstand des Stahlhelms) unerträglich für einen alten Stahlhelmer . . . Duesterberg würde sich im Grabe umdrehen.“

Oder: „Man muß den Hartnäckigen beibringen, daß die Zeit der jetzigen Bundesführung unbedingt abgelaufen ist. . . Ich bin gespannt, ob der FM* dieses Mal sein Wort hält, sonst hat er seinen Kredit ganz verspielt in Deutschland.“

Und schließlich: „Wir werden alles mögliche tun, um zu verhindern, daß aus dem so schönen, mannhaften Stahlhelm ein Papphelm oder gar eine Zipfelmütze wird.“

In Nordrhein-Westfalen lösten sich ganze Stahlhelm-Ortsgruppen aus Verärgerung über den Präsidenten Kesselring auf und teilten nach der Liquidation den Hamburger Rebellen mit: „Wir haben aus unseren Ortsgruppen Kegelvereine gemacht. Das Stahlhelm-Abzeichen tragen wir jetzt in der Geldbörse . . . und sind auch bis heute noch echte Stahlhelmer geblieben.“

Die schwelende Revolte begann im Juli 1953. Damals hatte Stahlhelm-Präsident

* Abkürzung im Kommißjargon für Feldmarschall.